

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Informationen des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist für das Verarbeiten von Bewerberdaten das Regierungspräsidium Karlsruhe:

Postanschrift:

Regierungspräsidium Karlsruhe

76247 Karlsruhe

Telefon: 0721 926-0

poststelle@rpk.bwl.de

Die Datenschutzbeauftragte des Regierungspräsidiums Karlsruhe erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@rpk.bwl.de

2. Welche Daten von Ihnen werden zu welchen Zwecken verarbeitet?

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung nennen, um Ihre Eignung für die Stelle oder gegebenenfalls andere offene Positionen in unserem Haus zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen. Insbesondere ergeben sich solche Daten aus den Bewerbungsunterlagen oder einem Vorstellungsgespräch.

Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre Bewerbungsunterlagen werden vom Personalreferat gesichtet. Geeignete Bewerbungen werden dann intern an Abteilungsverantwortliche des Personalreferats und an die Abteilungs- und Fachverantwortlichen für die jeweils offene Position sowie an den Personalrat, an die Beauftragte für Chancengleichheit und gegebenenfalls an die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen weitergeleitet.

Bei Stellenausschreibungen des höheren Dienstes werden Ihre Bewerbungsunterlagen ferner an die für die Personalentscheidung zuständigen und zu beteiligten Verantwortlichen des jeweiligen zuständigen Ministeriums weitergeleitet.

4. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden drei Monaten nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) Baden-Württemberg zu.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.